

Eisenbahn

von Hannover nach Minden
Abtheilung B. Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Meile

Section VII.

Expropriations-Tabelle

der

Grundstücke in der Feldmark Müfingen.
Amts Büchelburg.

geordnet nach der Reihenfolge der Grundstücke.
und geordnet nach der Reihenfolge der Eigenthümer.

Expropriations-Charte No. 18.

Bermessen und aufgestellt

von

Ferd. Schmidt
Graumann

Nachgesehen

von

A. Funk
Lohn-Juher

1. N. der Charte.	2. N. der Sta- tion.	3. Litt. des Eigen- thümers auf der Charte.	4. Namen und Wohnort des Eigentümers. (Auch die von der Bahnhinie getroffenen Wege, Zei- ten u. f. w. sind mit der Bezeichnung einzutragen, ob eine Heerstraße, ein Dorfweg, öffentlicher Feld- weg, Privatweg eines Einzelnen u. f. w. in Frage ist.)	5. N. des Grund- stücks auf der Charte.	6. Art des Grundstücks.	7. Namen des Grundstücks oder des Feldes, der Forst u. dgl., worn das Grundstück belegen.	Davon sind zu verwenden: (Die auf gewisse Zeit zu vorübergehenden Zwecken zu erwerbenden Grundstücke gehören nicht hier- sondern in ein besonderes Verzeichniß.)				12. Summa der zu appo- priirenden Fläche.	13. Größe der von den anzugreifen- den Stücken übrig bleiben- den Flächen von 60 Q.Mth. und darunter öflich der Bahn. westlich der Bahn.	14. Beschreibung des Gebäudes, welches abgetreten werden muß, auch Angabe der Größe und thunlichst genaue Beschreibung des Gar- tens, Hofraums oder Platzes, welcher ganz oder theilweise ein Theil abge- treten werden muß, und welcher zu einem Gebäude gehört, so daß der Eigentümer nach dem Gesetze die Abtretung des Ganzen verlangen könnte; auch thunlichst genaue Bezeichnung der auf einem Grundstück sich findenden Melioramente an Bäumen, Hecken und andern Befrie- digungen, Brücken u. dgl., alles unter Voranstellung der Grundstücks- Nummer aus der 5. Columne.	15. Eingezogene Nachrichten über die Behntz, Weide- oder sonst vorkom- menden Grundherrlichen und servituti- schen Verhältnisse, welche das Eigen- thum beschränken, unter Angabe der Grundstücks-Nummer aus Columne 5.	16. Sonstige Bemerkungen.	
							8. Zu der Bahn, zu den Bahns- höfen, Abhalte- stellen, Wartes- häusern, incl. der Parallelgrä- ben und einer drei Fuß breiten Erdramme. Mg. Q.Mth.	9. Zu den Parallel- wegen, Rampen, Fuß-Cor- recturen u. f. w. Mg. Q.Mth.	10. Zu Abgraben- gen u. f. w. Mg. Q.Mth.	11. Zu Ablagerung von Erde u. f. w. Mg. Q.Mth.						
18	118 119 120	57	Krömer No 10 in Müsingen	580 6.6 574	Obstland	Enim's Baum Zulz	8724				8724					
	117 118	58	Reilwink No 6 do	584 6.6 581	unbgl.	unbgl.	3768	703			4471	16.1				
	117	58	Sander No 7 do	587 6.6 585	unbgl.	unbgl.	977				977					
	116 117	59	Eberding No 1 do	588	Zunahme	unbgl.	2445	46			2908	5.9				
	116	57	Ostermeier No 4 do	589	Zulzung	unbgl.	2672	903			3575					äußerlich sind 10 1/2 R Zulzung und Hinderrückl. zu halten.
	116	6.7	Müsinger Gmündel	590	Wüstgriff	unbgl.	926				926					